

Vereinsordnung der Crew Detour e.V

Beschlossen und Stand: 08. Januar 2005

Gesangsgruppe

Elementarer Bestandteil der Vereinsarbeit von Crew Detour e. V. ist die Gesangsgruppe. Die Mitgliederversammlung wählt den Übungsleiter Gesang und seinen Stellvertreter für ein Jahr. Der Übungsleiter Gesang entscheidet möglichst im Konsens mit den Mitgliedern der Gesangsgruppe über die Teilnahme der Mitglieder an den Gesangsübungsabenden und ist für den gesanglichen Fortschritt und die Entwicklung der Liedertexte verantwortlich

Die Kriterien hierfür sind:

- ausreichende Musikalität
- gute Stimme
- Textsicherheit
- Zuverlässigkeit

Ein Bewerber für die Gesangsgruppe muß ein von ihm gewähltes Stück aus dem aktuellen Repertoire, ohne Textvorlage, während eines Gesangsabends vortragen. Mitglieder, deren dahingehende Leistungen als unzureichend begutachtet werden, haben die Möglichkeit sich nach 6 Monaten erneut für die Teilnahme an den Gesangsübungsabenden zu bewerben.

Die Übungsabende finden freitags von 18:30 bis 20:00 Uhr im Clubraum der Gaststätte „Zur fleissigen Biene“ Schwedenstraße 11 A statt.

Die Mitglieder der Gesangsgruppe haben ihre Nichtteilnahme an den Übungsabenden dem Übungsleiter rechtzeitig mitzuteilen. „Rechtzeitig“ definiert im Sinne dieser Regelung einen Zeitraum von einer Woche vor dem Termin. Bei Verhinderungen, die nicht im Verschulden des Sängers liegen (Krankheit, Höhere Gewalt), erfolgt die Abmeldung telefonisch beim Übungsleiter der Gesangsgruppe bzw. seinem Stellvertreter, hilfsweise telefonisch bei einem Mitglied der Sängergruppe. Bei Verstößen gegen diese Regelung ist ein Mahngeld von zur Zeit 5 (fünf) Euro an die Vereinskasse zu zahlen.

Leitung der Wandergruppe

Die Mitgliederversammlung wählt den Wanderleiter und seinen Stellvertreter für ein Jahr. Der Wanderleiter koordiniert die geplanten Wanderungen auch unter sportlichen und gesundheitsfördernden Aspekten. Er hat die Möglichkeit die Leitung einzelner geplanter Touren zu delegieren, z.B. wenn die Anregung zu einer Tour aus der Mitgliedschaft des Crew Detour e. V. kommt. Bei geplanten Touren ist die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme dem Wanderleiter rechtzeitig mitzuteilen. Wird dies versäumt oder erfolgt die Abmeldung nicht rechtzeitig, so hat die den Termin versäumende Person die anteiligen Kosten der Wanderveranstaltung zu tragen, so als wäre er mitgewandert. „Rechtzeitig“ definiert die Zeitspanne bis 48 Stunden (achtundvierzig) vor dem angesetzten Termin. Bei kurzfristig angesetzten Terminen (in der Regel innerhalb 24 Stunden [vierundzwanzig] vor dem Abmarsch zur Wanderung) gilt die Zusage zum Zeitpunkt der Bekanntgabe als verbindlich. Sinngemäß gelten die o.a. Regelungen zur Terminverhinderung.

Kartenarchivar

Der Kartenarchivar archiviert Wanderkarten, Lamine und Bücher und versieht sie mit einer Inventarnummer in einer Liste. Diese Inventarliste ist laufend aktuell zu halten. Unter Beachtung des Aktualisierungsstandes und der Beschaffenheit des topografischen Kartenmaterials, sorgt der Kartenarchivar für Ersatz.

Internet/ IT – Beauftragter

Der Internet/ IT-Beauftragte betreut eine Internet-Präsenz. Er hält die Inhalte aktuell und entwickelt neue. Zudem ist er Ansprechpartner bei IT-Problemen, soweit sie die Vereinsarbeit betreffen.

Weitere Vereinsarbeit

Im Anschluss an die Gesangsabende (i. d. R. ab 20:00 Uhr) finden am Freitag im Clubraum der Gaststätte „Zur fleissigen Biene“, Schwedenstraße 11A, Vereinsabende statt, an denen alle Vereinsmitglieder teilnehmen können. Interessierte und assoziierte Personen können bei besonderen Anlässen wie

- Fachvorträgen
- Tourbesprechung
- gemütlicher Abend
- Brotzeit

ebenfalls zugelassen werden.

Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen des Crew Detour e. V. wird von den Mitgliedern gefordert, dass sie sich im Hinblick auf die Wirkung auf die Öffentlichkeit

besonders verantwortungsbewusst verhalten. D. h. Volltrunkenheit, diskriminierende Reden über Minderheiten und Randgruppen oder Gewalt werden nicht geduldet. Entsprechendes Verhalten wird bei Bekanntwerden vom Vorstand schriftlich gerügt. Im Wiederholungsfall erfolgt der Ausschluss aus Crew Detour e. V.. Für Mitglieder, die sich in der Öffentlichkeit durch Rede oder Kennzeichen (Crew Detour-Aufnäher, Cäppis o. Ä.) als solche zu erkennen geben, gelten die Verhaltensregeln entsprechend.

Verstöße gegen diese Vereinsordnung

Bei wiederholten Verstößen gegen diese Vereinsordnung („Störung des Vereinsfriedens“) kann gegen das Mitglied ein Ausschlussverfahren nach § 3, Abs. 7 der Vereinssatzung eröffnet werden.